

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Unterstützung von Obstanbaubetrieben bei Extremwetterlagen

Die **Kleine Anfrage 4136** vom 31. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

In Thüringen nehmen Extremwetterlagen, wie Sturm, Starkfrost, Starkregen und Überschwemmungen sowie Hagel deutlich zu, so dass die regionale Landwirtschaft zum Teil mit geschädigten Anbauflächen, zerstörten Produktionsbeständen sowie massiven Ernteaufschlägen zu rechnen hat. Insbesondere im Jahr 2013 traf es gerade landwirtschaftliche Betriebe in der Ostthüringer Region durch Hochwasser und extreme Hagelereignisse stark.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass Extremwetterlagen seit 2000 in Thüringen zugenommen haben?
2. Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung in Bezug auf das Risikomanagement in der Landwirtschaft daraus?
3. Welche Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung bei Aufwendungen für Mehrgefahrenversicherungen sieht die Landesregierung?
4. Plant die Landesregierung ähnlich wie im Freistaat Sachsen die Kofinanzierung sogenannter Hagelnetze?
5. Beabsichtigt die Landesregierung analog wie im Freistaat Sachsen eine Publikation zur Thematik Obstanbau unter Hagelnetzen (vgl. Schriftenreihe Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen, Heft 11/2013) herauszugeben? Wenn nein, wie begründet sie diese Entscheidung?
6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Produktionssicherheit und den Schutz der Obstanlagen vor Hagelschlag und anderen Extremwetterlagen besser zu schützen?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Zeitraum 2000 bis 2013 traten in Thüringen vermehrt Extremwetter begünstigende Großwetterlagen auf. In der Folge kam es - häufig regional begrenzt - zu Extremwetterereignissen wie Hagel, Sturmböen, Hitze- und Trockenperioden oder zu Überschwemmungen und Sturzfluten durch Starkniederschläge. Starkfrost- und Sturmereignisse weisen bisher keine zunehmenden Trends auf.

Zu 2.:

Die Landwirtschaft als ein Geschäft unter freiem Himmel ist seit jeher vielfältigen Risiken ausgesetzt. Insofern besteht zunächst die Verantwortung für ein entsprechendes Risikomanagement bei den Betrieben selbst. Die Wirtschaft ist nach Auffassung der Landesregierung aufgefordert, erforderliche und angepasste Maßnahmen des Risikomanagements zur Absicherung gegen Produktions-, Markt- und Finanzrisiken eigenverantwortlich weiterzuentwickeln und zu nutzen. Lediglich im existenzgefährdeten Ausnahmefall können unterstützende zielgerichtete Maßnahmen seitens der Landesregierung erwogen werden.

Die Landesregierung schließt sich insofern dem Bericht des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik beim ehemaligen BMELV "Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft - Zur Rolle des Staates beim Umgang mit Ertrags- und Preisrisiken" vom April 2011 (<http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/StellungnahmeRisiko-Krisenmanagement.html>) an.

Zu 3.:

Im Rahmen der ELER-Förderperiode ab 2015 sind gemäß Artikel 36 bis 39 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Maßnahmen der Risikovorsorge, beispielsweise Zuschüsse zu Versicherungsprämien von Ernte-, Tier- und Pflanzenversicherungen oder Zuschüsse zur Einkommensstabilisierung im Krisenfall förderbar.

Im Ergebnis der Abstimmungen zur Planung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum wurde diese Option für Thüringen jedoch als nicht zielführend eingestuft. Begründung:

- Es handelt sich um ein Förderinstrument, welches unabhängig vom tatsächlichen Eintritt eines Schadensfalls im Rahmen der Finanzplanung des Programms erhebliche Haushaltsmittel binden würde, die wiederum zulasten der etablierten und fortzuführenden Programme gingen.
- Bei einer Bezuschussung von Versicherungsprämien ist ein allgemeiner Anstieg der Prämien zu befürchten.
- Bei hohem Schadensrisiko bzw. wiederholter Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen wird ein Versicherungsschutz vielfach verweigert. In diesen Fällen wäre eine Förderung nicht möglich, es besteht die Gefahr einer Ungleichbehandlung der Unternehmen.
- Das Einkommensstabilisierungsinstrument führt durch die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben (Auslöseschwelle, Beihilfeintensität) nicht zu einer wirksamen Unterstützung geschädigter Unternehmen.

Im Rahmen der Operationellen Programme der Erzeugerorganisationen (EO) Obst und Gemüse - finanziert aus der I. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - besteht die Möglichkeit, einen Teil des Budgets der EO für Aktionen zur Krisenprävention (u. a. Ernteversicherungen) einzusetzen. Insofern können in der eigenständigen Verantwortung der EO Versicherungsbeiträge zur Risikovorsorge mit einem Fördersatz von bis zu 50 Prozent gefördert werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird diese Möglichkeit in Thüringen von einer Erzeugerorganisation für Obst genutzt.

Zu 4.:

Im Rahmen der ELER-basierten Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm) sind ab 2015 Hagelschutznetze mit Zuschüssen von 20 Prozent der Investitionskosten förderfähig.

Eine Förderung von Hagelschutznetzen über die Operationellen Programme der EO ist bei den in Thüringen ansässigen EO in der Planung 2014 bis 2018 nicht vorgesehen. Ein von Hagelschäden besonders betroffenes Unternehmen in Ostthüringen ist Mitglied in einer EO mit Sitz in Brandenburg. Hier ist eine Förderung von Hagelschutznetzen im Rahmen des OP eingeplant, so dass dieses Unternehmen mit einer Unterstützung über diese EO rechnen kann.

Zu 5.:

Eine separate Thüringer Veröffentlichung zu dem angeführten Thema ist nach Auffassung der Landesregierung nicht erforderlich.

Den Thüringer Anbauern stehen die in Sachsen gewonnenen Ergebnisse im Rahmen der Zusammenarbeit der einschlägigen Fachinstitutionen zur Verfügung. So können die heimischen Anbauer auch die angesprochene Publikation per Download abrufen.

Zu 6.:

Analog der Förderung von Hagelschutznetzen (siehe Antwort zu Frage 4) können Obstbauer im Agrarinvestitionsförderungsprogramm auch bei anderen präventiven Investitionen zum Schutz ihrer Dauerkulturen vor Extremwetterereignissen (z. B. Regenschutzüberdachungen) unterstützt werden. Voraussetzung ist, dass in langlebige Wirtschaftsgüter investiert wird, die stationär fest installiert werden.

Darüber hinaus existiert für die Anbaubetriebe ein begleitendes Informationsangebot über die Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau Erfurt.

Reinholz
Minister